



N^{ro.} 35.

Samstag den 21. März

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 341. (1) Nr. 3902.

B e k a n n t m a c h u n g.

Laut hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 14. Februar l. J., Z. 746, haben Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 5. Februar l. J., das k. k. Consularamt zu Gallacz, zu einem wirklichen Consulate zu erheben, und den dortigen Starosten Demeter Utanaskowiz, zum k. k. Consul daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 26. Februar 1835.

**Z. 318. (3) ad Nr. 5066.
Nr. 1195. Copia.**

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchsten Auftrags zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Felix Leber und Franz Viber, bei demselben erledigten zwei Kriminal-Actuarstellen, jede mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. M. M. ein neuerlicher Concurß eröffnet wird. Der Competenztermin läuft vier Wochen vom Zeitpunkt der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung. Die Bewerber haben sich nebst den sonst erforderlichen Eigenschaften für eine Kriminal-Actuarstelle, in Folge allerhöchster Anordnung, auch noch über die vorkommene Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuo dieses k. k. Landrechts verwandt oder verschwägert sind. — Klagenfurt am 19. Februar 1835.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 339. (1) Nr. 3244.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge des hohen Gubernial-Decrets vom 26. Februar l. J., Z. 3939, wird we-

gen Feilsetzung der für die hiesige Polizei-Wachmannschaft im Jahre 1835 beizuschaffenden Montours- und Umatturs-Gegenstände, am 28. März 1835, um 9 Uhr Vormittags, eine Minuends-Dicitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Welches mit dem Feilsatz bekannt gegeben wird, daß die vorläufig aufständigen Auskünfte hinsichtlich der zu liefernden Artikel und Arbeiten bei diesem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. März 1835.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 342. (1) Nr. 2294.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gegeben, daß die in Sachen des Dr. Lucas Ruß, wider Joseph Schurbi, auf den 30. März l. J., angeordnete Feilbietung des Gutes Lichtenegg einstellweilen sistirt werde.

Laibach am 17. März 1835.

Z. 319. (3) Nr. 1835.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Augustin Freiherr Zois'schen Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es werde dem Ansinnen des k. k. steiermärkischen Landrechtes, ddo. 24. v. M., Z. 1789, gemäß, eine neuerliche Versteigerung des zu dem Augustin Freiherr Zois'schen gehörigen, in der Provinz Krain, Kreis Neustadtl, Bezirk Sodenstein liegenden, von der Hauptstadt Laibach 8 1/2, von den Kreisstädten Neustadtl und Eidi 4 und 3 1/2 Posten entfernten, auf 27 13/30, bis auf 8 11/20 kaufrechtlich gemachten Rustical-Häben bestehenden, am 26. Juni 1830, über Abzug der Lasten, gerichtlich auf 18733 fl. C. M. geschätzten Gutes Neudorf, um den Ausrufspreis von 10800 fl. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 6. April d. J. um 11 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der Ratification des k. k. steierm. Land-

rechtes binnen 4 Wochen, welche Dr. Eberl, Curator der minderjährigen Franz Xav. Freiherr Jois'schen Kinder einzuholen haben wird, abgehalten werden; bei welcher das gedachte Gut unter dem Ausrufspreise nicht hintangegeben werden wird.

Die gerichtliche Schätzung des Gutes und der dießfälligen Licitationsbedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur, bei dem Curator Dr. Eberl, bei Dr. Wurzbach, Bevollmächtigten der Frau Miterbinn Johanna v. Lehmann zu Laibach, und bei Joseph Höhn, Mitvormund der minderjährigen Franz Xaver Freiherr Jois'schen Kinder zu Grätz, eingesehen werden.

Laibach den 4. März 1835.

Zimmermanns- und Steinmateriale bestehe, und gegen baren Erlag des 5 o/o Wadiums zuerst artikelweise, sodann aber zusammen ausgedehnt werden. — Hinsichtlich der schriftlichen Angebote wird es sich auf die laut diesämlicher Annonce vom 11. Jänner d. J., Nr. 33 et 34 durch die Laibacher Intelligenzblätter angebotenen Vorsichten bezogen, die übrigen Bedingnisse nebst der Baudevisse hingegen können hieramts täglich eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg am 15. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 336. (1) Nr. 81.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Markendorf wird dem Herrn Ignaz Stukiz und dessen allfälligen Erben hiemit kund gegeben: Es habe wider ihn und respective sie bei diesem Gerichte Johann Lerdina, von Großmannsburg, die Klage, sub praes. 11. Jänner l. J., auf Verjährung und Erlöschenerklärung der zu Gunsten des Herrn Ignaz Stukiz, sub ddo. 8 Juli 1803 vom Marktin und Maria Lerdina ausgestellten, und auf der kläger'schen, dem Gute Mannsburg, sub Rect. Nr. 14 et 19, Urb. Nr. 17 jindbaren 1/3 Hube und dem Acker Salkoka, am 8. Juli 1803 intabulirten Schuldobligation pr. 200 fl. c. s. c. angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort der Beklagten unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Untkosten den Herrn Franz Avarnig aus Stein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Ignaz Stukiz und dessen allfällige Erben werden dessen öffentlich zu dem Ende erinnert damit sie allentalls zu der hierüber auf den 26. Juni 1835, Vormittags um 9 Uhr hierorts anberaumten Tagssagung zu erscheinen, oder in zwischen dem gedachten Herrn Curator ihre Rechtsbehilfe an Händen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Bertheidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich die aus ihrer Berathsumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgerichte Markendorf am 1. Februar 1835.

3. 320. (3) Nr. 1999.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Anna Praprotnik, im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Maria, Anna, Franz, Johanna, Antonia und Anton Praprotnik, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 2. Februar 1835 verstorbenen Franz Praprotnik, gewesenen Erpeditator dieses k. k. Stadt- und Landrechtes die Tagssagung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 329. (2) Erh. Nr. 212.

Straßenbau - Licitation.

Zu Folge Ermächtigung der löblichen k. k. illyrischen Landes-Bau-Direction vom 15. März d. J., z. Z. 655, wird das gefertigte Straßenbau-Commissariat im Amtlocale der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarkt, am 26. März d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, zur Versteigerung der Unterhaltung der Steintästen zwischen Messerjouz und Laiba an der Klagenfurter Straße, in dem buchhalterisch richtig befundenen Kostenbetrage von 196 fl. 24 kr. C. M. schreiten, wozu Licitationslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Konservirung jener Bauobjecte in Zimmermanns- und Handlangerarbeit, so wie in

3. 338. (1)

Anzeige.

Das Eckhaus, Nr. 144, am St. Jacobs-Platz, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, beim Hauseigenthümer.